

Schulordnung des Heinrich-Heine-Gymnasiums

WIR

... Schülerinnen und Schüler

kommen in die Schule, um zu lernen und um selbständig und verantwortlich handelnde Menschen zu werden.

... Lehrerinnen und Lehrer

setzen unser fachliches Können und unsere menschlichen Qualitäten dafür ein, den Schülerinnen und Schülern Wissen, Arbeitstechniken und die Fähigkeit zum Miteinander zu vermitteln.

... Eltern

unterstützen die Arbeit der Schule. Wir halten unsere Kinder an, zu lernen und die Regeln zu beachten, und wir sorgen für günstige Lernvoraussetzungen.

I. Der Umgang miteinander

Unser Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler gern zur Schule kommen. Das ist eine Voraussetzung für erfolgreiches und angstfreies Lernen und Lehren. Dazu ist ein sorgsamer Umgang miteinander sehr wichtig. Grundlage dafür sind Achtung, Vertrauen und Freundlichkeit.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, Gerechtigkeit, Solidarität und Mitverantwortung in unserer Schulgemeinschaft umzusetzen.

- Alle dürfen Gleichbehandlung erwarten. Dabei wird auf besondere Situationen selbstverständlich Rücksicht genommen.
- Solidarität bedeutet Verbundenheit untereinander. Sie erfordert gegenseitigen Respekt und gegenseitige Unterstützung von Schülerinnen / Schülern, Eltern und Lehrerinnen / Lehrern.
- Für die Erreichung der gemeinsamen Ziele einer Schule sind alle mitverantwortlich. Das Prinzip der Verantwortung verlangt von allen, für ihr Handeln einzustehen.

1. Verhalten gegenüber anderen

Wir begegnen einander freundlich und hilfsbereit.

Wir nehmen Rücksicht aufeinander.

Dazu gehört zum Beispiel, andere zu grüßen oder ihnen die Tür aufzuhalten.

Dazu gehört auch, Treppen und Türen für andere freizuhalten.

Wir drängeln und schubsen nicht – insbesondere an den Türen und auf den Treppen.

Wir vermeiden, andere und uns selbst zu gefährden.

Wir achten darauf, niemanden zu verletzen.

Es ist verboten, gefährliche Gegenstände mit in die Schule zu bringen.

2. Konflikte

Meinungsverschiedenheiten, Missverständnisse und Streit kommen im Umgang miteinander immer wieder vor. Wir müssen lernen, damit umzugehen.

Konflikte lösen wir nicht mit Gewalt: weder körperlich noch seelisch in Form von Mobbing und Hänseleien, sondern durch offene persönliche Gespräche mit den Betroffenen. Dazu nehmen wir auch die vermittelnde Hilfe Außenstehender in Anspruch. Viele Konflikte lassen sich durch ein Gespräch mit unbeteiligten Mitschülerinnen und Mitschülern lösen.

Besondere Hilfestellung können die Klassenpaten und ausgebildeten Konfliktlotsen leisten.

Auch beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin, den Jahrgangsstufenleitern/ -leiterinnen und dem Verbindungslehrer / der Verbindungslehrerin finden Schülerinnen und Schüler Rat und Hilfe in Konfliktsituationen.

Wir alle achten darauf, ob jemand Unterstützung braucht.

Wir schauen nicht weg, wenn wir Ungerechtigkeiten oder Streitigkeiten bemerken, sondern bemühen uns, auszugleichen und zu vermitteln.

Wir sind uns bewusst, dass unser Verhalten von anderen zum Vorbild genommen werden kann.

Wir unterlassen die missbräuchliche Nutzung der elektronischen Medien. Wir werden nicht mit ihnen die Privatsphäre des Einzelnen missachten, andere ohne ihr Einverständnis fotografieren, sie beleidigen, ausgrenzen, mobben, verleumden, verdächtigen oder bedrohen.

Falls es doch geschieht, werden wir mit den Mitteln des Schulgesetzes und des Strafrechts dagegen vorgehen. (Weiteres in II.4)

II. Das Verhalten im Unterricht

1. Arbeitsatmosphäre

In der Schule sollen Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und gelernt werden. Wir alle sind mit dafür verantwortlich, dass dies möglich wird.

Wir verpflichten uns zur aktiven Mitarbeit im Unterricht.

Wir bringen unsere Kenntnisse und Fähigkeiten ein.

Wir sind uns bewusst, dass Lehrer und Lehrerinnen den Lehrstoff vermitteln, dass aber für ein erfolgreiches Arbeiten die eigene Bereitschaft zum selbständigen Lernen unerlässlich ist.

Wir wissen, dass Schulunterricht gemeinsames Entdecken und Arbeiten bedeutet.

Wir helfen unseren Mitschülerinnen und Mitschülern und unterstützen die Unterrichtsarbeit des Lehrers bzw. der Lehrerin.

Wir sorgen dafür, dass zu Beginn der Stunde unsere Arbeitsmaterialien vollständig auf dem Tisch bereit liegen, damit wir keine Zeit verlieren.

Wir tragen durch das Übernehmen kleinerer Aufgaben zum Gelingen des Unterrichts bei (z.B. Tafel- und Ordnungsdienst, Klassenbuchführung u.ä.).

Wir wissen, dass undiszipliniertes, störendes Verhalten den Lernerfolg stark beeinträchtigt und unterlassen es daher.

Alle haben ein Anrecht auf guten Unterricht.

Alle haben ein Anrecht auf die Disziplin des anderen.

Wir sind aufmerksam und arbeiten mit, so dass alle etwas von der Unterrichtsstunde haben.

Wir hören den anderen zu und lassen sie ausreden, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

Wir schaffen uns eine angenehme Arbeitsatmosphäre.

Was uns oder andere ablenkt oder stört, unterlassen wir.

2. Essen und Trinken im Unterricht

Zum Essen und Trinken sind vor allem die Pausen und andere unterrichtsfreie Zeiten da.

Essen und Kaugummikauen stören im Unterricht und sind daher nicht zu gestatten.

Das Trinken im Unterricht ist erlaubt, sofern es sich um geeignete Getränke (z.B. Mineralwasser, Fruchtsaftchorlen o. ä.) in verschließbaren Behältnissen (kein Glas, keine Thermoskannen) handelt und es den Unterricht nicht stört. Heißgetränke bzw. offene Getränkebehältnisse dürfen nur außerhalb der Unterrichtsräume mitgebracht werden.

Die Lehrer und Lehrerinnen dürfen diese Freiheit gegebenenfalls einschränken. Wenn das Trinken den Unterricht stört, kann es vom jeweiligen Fachlehrer bzw. von der jeweiligen Fachlehrerin in der Stunde untersagt werden.

In entsprechenden Fachräumen mit verschärften Sicherheits- und Raumregeln (Biologie-, Physik-, Chemie-, Computer-, Musikräume) ist Essen und Trinken auch weiterhin nicht erlaubt.

3. Pünktlichkeit

Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht, denn alle, die zu spät kommen, stören die anderen in ihrer Arbeit oder beeinträchtigen den Unterrichtsverlauf.

Sollte zehn Minuten nach Beginn der Stunde der Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin nicht in der Klasse sein, meldet der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin dies dem Sekretariat.

Wir erwarten von allen Schülern und Schülerinnen, dass sie sich ruhig im Klassenraum verhalten, auch wenn die Lehrkraft nicht anwesend ist.

Wir Eltern sorgen dafür, dass unsere Kinder pünktlich, ausgeruht und gut vorbereitet zur Schule kommen.

4. Mobiltelefone und Smartphones

Beim Betreten des Schulgeländes und –gebäudes werden alle Smartphones, Mobiltelefone und weitere private elektronische Geräte ausgeschaltet oder lautlos gestellt und in der Tasche verstaut, um

- die Privatsphäre aller in der Schule zu schützen und
- um Störungen und Ablenkungen zu vermeiden und
- um zu verhindern, dass der direkte Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern durch elektronische Kontaktaufnahmen oder Mediennutzung eingeschränkt wird.

Selbstverständlich kann das Smartphone im Unterricht als Arbeitsmedium verwendet werden, aber nur nach ausdrücklicher Genehmigung oder Anordnung der unterrichtenden Lehrkraft.

Bei einer Übertretung des Verbots dürfen die entsprechenden Gegenstände von dem Lehrer / von der Lehrerin einbehalten werden (gem. § 53 Abs. 2 des Schulgesetzes).

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen ihr Smartphone im Aufenthaltsraum der Oberstufe benutzen.

5. Unterrichtsversäumnis

Kann jemand nicht am Unterricht teilnehmen, wird vor Beginn des Unterrichts die Schule informiert (**Tel. 02041 / 1 82 58 – 12**).

Bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit meldet sich der Schüler / die Schülerin beim Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin und im Sekretariat.

Für jedes Fehlen ist eine schriftliche Mitteilung über Grund und Dauer umgehend vorzulegen.

Bei absehbarem Fehlen ist vorher ein Antrag auf Beurlaubung einzureichen.

Beurlaubungsanträge und ärztliche Bescheinigung sind in jedem Fall von den Erziehungsberechtigten gegenzuzeichnen, damit sichergestellt ist, dass auch die Erziehungsberechtigten von den Fehlstunden Kenntnis haben.

Bei Verletzungen und Unwohlsein wenden wir uns an die unterrichtende oder aufsichtsführende Lehrkraft, das Sekretariat oder bei kleineren Verletzungen auch an die Schulsanitäter.

6. Hausaufgaben

Alle Schüler sind verpflichtet, die Hausaufgaben selbständig, vollständig und termingerecht anzufertigen.

Es gehört auch zu den häuslichen Aufgaben, den Unterrichtsstoff nachzuarbeiten und das Erlernte einzuüben.

7. Ruhe im Schulgebäude

Alle sollen in Ruhe arbeiten können. Deshalb verhalten wir uns im gesamten Gebäude und auf dem Schulhof während der Unterrichtszeit und in den kleinen Pausen ruhig. Laufen, lautes Reden, Rufen oder andere störende Geräusche sind zu unterlassen.

8. Vertretungsunterricht

Die Vertretungsstunde ist eine Unterrichtsstunde, die in der Regel vom Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin vorbereitet und überprüft sowie vom Vertretungslehrer bzw. der Vertretungslehrerin durchgeführt wird. Daher sind alle notwendigen fachspezifischen Unterrichtsmaterialien mitzubringen.

Oberstufenschülerinnen und -schüler erkundigen sich bei Unterrichtsausfall nach den zu erledigenden Aufgaben in der Ablage vor dem Schülersekretariat und informieren die anderen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer.

III. Der Umgang mit schulischen Einrichtungen und privatem Eigentum

Eine gepflegte Umgebung trägt sehr viel zu einer positiven Atmosphäre und zum Wohlfühl aller bei. Jeder und jede ist als Mitglied der Schulgemeinschaft dafür verantwortlich.

Mit **schulischem Eigentum** gehen wir pfleglich um. Wir behandeln das Schulgebäude mit seiner Einrichtung und die uns anvertrauten Arbeitsmaterialien (z.B. Bücher, Computer u.ä.) sorgsam und beschädigen nichts.

Für unsere Unterrichtsräume sind wir selbst verantwortlich und hinterlassen sie ordentlich.

Abfälle, auch Kaugummi, werfen wir in Papierkörbe und Müllcontainer.

Selbst verursachte Verschmutzungen beseitigen wir sofort.

Beschädigungen melden wir umgehend dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin bzw. dem Hausmeister, damit sie repariert werden können.

Nach Schluss der jeweiligen Unterrichtsstunde und insbesondere am Ende des Unterrichtstages werden der Unterrichtsraum aufgeräumt, die eventuell veränderte Tischordnung in die ursprüngliche Form zurückgestellt, die Stühle hochgestellt, die Tafel gereinigt, die Fenster geschlossen und der Raum gefegt. Dazu ist in der Klasse ein Ordnungsdienst einzurichten.

Für die Sauberhaltung des Schulgeländes ist zunächst jeder selbst verantwortlich. Für die Beseitigung der dennoch auf dem Hof entstehenden Abfälle ist ein Ordnungsdienst (im Wechsel der Klassen) eingerichtet. Hieran haben sich alle zu beteiligen.

Wir achten darauf, die Toilettenräume sauber zu hinterlassen. Mutwillige Verschmutzungen und Zerstörungen sind kein Spaß, sondern schädigen uns alle.

Schäden melden wir umgehend.

Auch mit **privatem Eigentum** gehen wir achtsam um. Alle haben das Recht, mit vollständigem und unbeschädigtem Eigentum nach Schulschluss wieder nach Hause zu gehen.

Wer etwas beschädigt oder beschmutzt, beseitigt den Schaden selbst oder kommt dafür auf.

Fundsachen bringen wir zum Hausmeister oder ins Sekretariat.

Mitbringen von Wertgegenständen erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Haftung; die Versicherung der Stadt erstattet keinen Verlust.

IV. Das Verhalten während der Pausen, einschließlich Mittagspause

Wir brauchen die Pausen, um uns zu erholen. Auch in den Pausen ist unser Verhalten durch Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft geprägt.

Der Unterricht wird weder vorzeitig beendet noch in die Pausenzeit hineingezogen. Die Klassen- und Fachräume werden nach Beendigung der Unterrichtsstunde abgeschlossen.

Grundsätzlich verbringen alle Schülerinnen und Schüler die Pausen auf dem Schulgelände.

Nur Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände verlassen.

Zum Pausenbereich zählt:

- der Pausenhof zwischen dem A- und B-Gebäude sowie
- die Anlage vor dem B-Gebäude bis zum Bürgersteig an der Gustav-Ohm-Straße und bis zur Turnhalle.

Nicht zum Aufenthaltsbereich gehören ausdrücklich die Zufahrten, der Weg zum Windmühlenweg sowie die mit Bäumen und Sträuchern bestandenen Flächen. Auch sind die Toiletten und Fahrradkeller keine Aufenthaltsräume.

Wir respektieren die Begrenzungen des Schulgeländes und die besondere Zuordnung einzelner Bereiche (Spiel- und Sportbereich, Ruhezone...).

Bei schlechtem Wetter betreten wir die Rasenflächen nicht, damit unnötige Verschmutzung der Gebäude vermieden wird.

Die Regenspauzen verbringen wir in den Eingangsbereichen des A- und B-Gebäudes sowie des Medienbereiches.

Die Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer sind während der Pausen erreichbar und sorgen mit dafür, dass die Regeln eingehalten werden.

Bei den Pausenaktivitäten achten wir stets darauf, dass niemand beeinträchtigt oder gar verletzt wird (z.B. durch Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen).

Insbesondere bei der Benutzung der Spielgeräte auf dem Schulhof nehmen wir Rücksicht aufeinander.

Ballspielen in den Pausen ist nur im Fußballfeld und (bei Trockenheit) auf dem Rasen erlaubt, nicht aber auf den gepflasterten Flächen.

Um Unfälle zu vermeiden, werden im Winter keine Rutschbahnen angelegt. Die Kunststoffflächen an den Spielgeräten und das Fußballfeld werden bei Schnee und Eis nicht betreten, da sie dann zu glatt sind.

In der **Cafeteria** und am **Kiosk** drängeln wir nicht, sondern, warten, bis wir an der Reihe sind.

Während der **Fünf-Minuten-Pausen** wechseln die Schülerinnen und Schüler ggf. zügig die Unterrichtsräume oder bleiben in den Klassenräumen und verhalten sich ruhig (kein Toben im Klassenraum und auf den Fluren).

Für den **Aufenthalt in der Cafeteria** gibt es besondere Regeln, damit wir alle uns dort wohl fühlen können und auch auf die berechtigten Anliegen des Betreibers Rücksicht nehmen.

WIR

- achten alle darauf, dass sich alle gemeinsam an diese Regeln halten.
- stellen uns zur Essensausgabe in einer Reihe an und drängen uns nicht vor und schubsen niemanden.
- nutzen die Tische in der Kernzeit des Mittagessen von 12.45 Uhr bis 13.50 Uhr nur zum Essen und Trinken.
- verlassen die Cafeteria in dieser Kernzeit ausschließlich durch den dafür vorgesehenen seitlichen Ausgang zum Schulhof.
- räumen das benutzte Geschirr vollständig auf und stellen es an den vorgesehenen Abstellflächen ab.
- sorgen selbst für Sauberkeit an unseren Tischen.
- stellen die Stühle wieder ordentlich zurück.
- nehmen weder Geschirr (insbes. Tassen) noch Besteck aus der Kantine mit.
- gehen höflich und freundlich miteinander um.
- verhalten uns ruhig.
- zeigen manierliche Tischsitten.
- verwenden auch in der Cafeteria keine Mobiltelefone/Smartphones

Besuchern der Cafeteria, die gegen die Regeln der Cafeteriaordnung wiederholt oder in grober Weise verstoßen, kann das Betreten der Cafeteria zeitweise oder sogar gänzlich untersagt werden.

Während der Mittagspause besteht die Möglichkeit, an verschiedenen Übermittagsangeboten teilzunehmen. Schüler und Schülerinnen, die diese Angebote nicht nutzen bzw. auf ihr Angebot warten, halten sich in den dafür vorgesehenen Räumen auf.

Wer über Mittag nach Hause geht, muss sich jeweils bis spätestens 14 Tage nach Beginn des Halbjahres durch die Eltern abmelden lassen.

V. Nikotin, Alkohol und andere Drogen

Wie in allen Schulen gilt auch in unserem Gymnasium im Gebäude und auf dem Außengelände ein generelles Rauch- und Alkoholverbot.

Das Rauchen hat eine weitreichende Ordnungsmaßnahme auf der Grundlage des Schulgesetzes zur Folge.

Dies betrifft auch E-Zigaretten und andere Formen des Rauchens.

Volljährige Schülerinnen und Schüler, die außerhalb des Schulgeländes rauchen, haben den von ihnen genutzten Bereich sauber zu hinterlassen.

Der Konsum und die Weitergabe von Suchtmitteln aller Art werden mit allen Mitteln des Schulgesetzes und des öffentlichen Rechts geahndet.

Über einen begrenzten Ausschank alkoholhaltiger Getränke im Zusammenhang mit besonderen Veranstaltungen (z.B. Abiturfeier) entscheidet der Schulleiter.

VI. Unsere Fahrzeuge

Auch bei der An- und Abfahrt gelten unsere Prinzipien der Verantwortung füreinander und der Rücksichtnahme aufeinander.

Wir alle benutzen unsere Fahrzeuge so und stellen sie so ab, dass niemand behindert oder gefährdet werden kann.

Die **Fahrräder** stellen wir nur in den Fahrradkellern oder den Fahrradständern ab.

Die Gehwege bleiben in jedem Fall frei.

Wir fahren nur auf den dafür vorgesehenen Wegen, nicht im Fußgängerbereich oder über den Rasen.

Auf den Rampen zum Fahrradkeller schieben wir die Räder.

Die **Autos** parken wir auf dem Schulgelände nur in den markierten Parkboxen, wobei wir auf Platz sparendes Parken achten.

Der **untere Parkplatz** ist **ausschließlich** dem Personal der Schule vorbehalten.

In den **Zufahrten** herrscht morgens besonders reger Verkehr.

Damit niemand gefährdet wird, lassen wir uns dort nicht absetzen.

Wir beachten, dass für die Gustav-Ohm-Straße als Fahrradstraße besondere verkehrsrechtliche Regelungen gelten.

VII. Für den Fall, dass...

Regeln machen nur einen Sinn, wenn sie eingehalten werden.

Dennoch kommt es vor, dass gegen Vereinbarungen verstoßen wird.
Dies hat Konsequenzen. Sollten Hinweise auf eindeutiges Fehlverhalten und Gespräche hierüber nicht zur erforderlichen Verhaltensänderung führen, dann greifen die im Schulgesetz des Landes NRW vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

VIII. Fluchträume – Verhalten bei Bränden

Ohne den Umfang eines Schadenfeuers und ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten, ist unverzüglich Alarm zu geben.

Feuerwehr und Polizei sind unverzüglich zu verständigen.

Das Schulgebäude wird klassen- bzw. kursweise unter Aufsicht der Lehrkräfte verlassen.

Auf größte Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit keine Panik entsteht.

Kleidungsstücke und Lernmittel können nur mitgenommen, wenn die Räumung der Gebäude dadurch nicht verzögert wird.

Die Lehrkraft überzeugt sich beim Verlassen des Schulraumes, dass niemand – auch nicht in Nebenräumen – zurückgeblieben ist. Fenster und Türen sind zu schließen, die Raumbelichtung ist auszuschalten.

An der Sammelstelle (für Personen aus dem A-Gebäude: zwischen Aula und Turnhalle; für Personen aus dem B-Gebäude: vor der Aula) stellt jede Lehrkraft fest, ob ihre Klasse bzw. ihr Kurs vollzählig ist.

Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, bleiben die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht in ihren Räumen, bis Rettung kommt, oder sie werden in einen Raum geführt, der von der Gefahr möglichst weit entfernt ist.

In diesen Räumen sind die Türen zu schließen und die Fenster zu öffnen.

Auf jeden Fall gilt: In Notsituationen ist keine Zeit für Diskussionen.

Anweisungen sind unverzüglich zu befolgen.

Erklärung

Ich habe die Regeln und Vereinbarungen der Schulordnung des Heinrich-Heine-Gymnasiums zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ich akzeptiere ihre Ziele und verpflichte mich, mein Verhalten danach auszurichten.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Schulordnung erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Unterschrift des Schülers / der Schülerin:

Klasse _____

Bottrop, den _____

Kenntnisnahme des / der Erziehungsberechtigten:

Bottrop, den _____

Unterschrift des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin:

Bottrop, den _____

Unterschrift des Schulleiters:

Bottrop, den _____